

DER VORSTEHER

DES SCHWEIZERISCHEN DEPARTEMENTES
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

501

3003 Bern, den 9. März 1982

Notiz an den Bundesrat

15. März 1982

Information der Öffentlichkeit über
den Beitritt der Schweiz zur UNO:Information der Öffentlichkeit über den Beitritt der Schweiz
zur UNO: Konkretisierung der Vorhaben des EDADepartement für auswärtige Angelegenheiten. Notiz vom
9. März 1982 (Beilage)

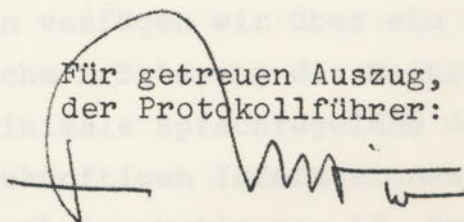
Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Von der Notiz wird Kenntnis genommen.

Protokollauszug an:

- EDA 6 zum Vollzug
- Dep. Vorsteher 7 zur Kenntnis
- BK 3 (Br, FC, AC) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:


II.

hierbei haben wir unsere Informationstätigkeit darauf konzentriert, an uns herangetragenen Begehren für Vorträge, Teilnahme an Diskussionen und Abgabe von Dokumentation stattzugeben. In der nun einsetzenden Phase müssen wir uns vornehmlich einer zielgerichteten Aufklärung widmen. Dabei ist zu beachten, dass eine möglichst breite Erreichung erreicht wird. So ist namentlich dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es für den Beitritt zur UNO einer Mehrheit von Volk und Ständen bedarf. Das bedeutet, dass sich die Information mög-



3003 Bern, den 9. März 1982

Notiz an den Bundesrat

Information der Oeffentlichkeit über
 den Beitritt der Schweiz zur UNO:
 Konkretisierung der Vorhaben des EDA

I.

Mit Notiz vom 17. November 1981 hatten wir Ihnen erste Ueberlegungen zur Information der Oeffentlichkeit sowie zur Organisation und Gestaltung der Referendumskampagne über den UNO-Beitritt unterbreitet. Die Veröffentlichung der UNO-Botschaft lässt es nun angezeigt erscheinen, einen Schritt weiter zu gehen und Massnahmen einzuleiten, die eine allmähliche Steigerung unserer Informationsanstrengungen bis hin zur eigentlichen Kampagne ermöglichen. Mit der gedruckten Botschaft in den drei Amtssprachen verfügen wir über ein Dokument, das alle Elemente für eine sachliche Erörterung der Beitrittsfrage enthält und den Rahmen für eine minimale Sprachregelung darstellt. Unsere folgenden Vorschläge zur zukünftigen Informationsarbeit gründen zur Hauptsache auf der erwähnten Notiz vom 17. November 1981.

II.

Bisher haben wir unsere Informationstätigkeit darauf konzentriert, den an uns herangetragenen Begehren für Vorträge, Teilnahme an Diskussionen und Abgabe von Dokumentation stattzugeben. In der nun einsetzenden Phase müssen wir uns vermehrt einer zielgerichteten Aufklärung widmen. Dabei ist zu beachten, dass eine möglichst breite Streuung erreicht wird. So ist namentlich dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es für den Beitritt zur UNO einer Mehrheit von Volk und Ständen bedarf. Das bedeutet, dass sich die Information mög-

lichst auf alle Bevölkerungsschichten, ebenso wie auf sämtliche Regionen erstreckt.

Ein erster Schritt wird darin bestehen, die "opinion leaders" in unserem Lande anzusprechen, welche ihrerseits die Information an ihre spezifischen Zielgruppen weiterleiten können. Die Anstrengungen sollten sich allmählich auf Gruppen aus allen Kreisen des Volkes ausdehnen, bis schliesslich die ganze Bevölkerung erfasst wird. In geographischer Hinsicht werden wir darauf zu achten haben, dass die Information sich nicht auf die grossen Agglomerationen beschränkt, sondern auch in die kleineren Kantone und Ortschaften vordringt.

Wichtig scheint es uns ferner, dass sich die Informationsarbeit dem jeweiligen Stand der Behandlung der Botschaft in den eidgenössischen Räten anpasst. Parallel zu den Beratungen in den Kommissionen und den Debatten im National- und im Ständerat kann sie schrittweise gesteigert werden. Die eigentliche Kampagne wird beginnen, sobald das Parlament die Botschaft verabschiedet und der Bundesrat das Abstimmungsdatum festgesetzt hat.

Angesichts dieser vielfältigen Informationsaufgaben stellt sich die Frage, ob zu deren Wahrnehmung für die Zeit bis zur Abstimmung ein spezieller Verantwortlicher zu ernennen sei. Erwägungen praktischer Effizienz führen uns zum Schluss, dass der Einsatz eines solchen Verantwortlichen für ein systematisches, wirkungsvolles Vorgehen eine wesentliche Voraussetzung bildet. Wir sind uns aber gleichzeitig bewusst, dass hier auch Fragen der politischen Opportunität zu bedenken sind, wenn sich die Verwirklichung dieser Idee psychologisch nicht kontraproduktiv auswirken soll. So wäre in diesem Zusammenhang u.a. abzuklären, ob sich nicht eine für diese Aufgabe geeignete Persönlichkeit innerhalb der Bundesverwaltung finden lässt, statt dass sie von aussen her rekrutiert werden müsste. Man wird hier mit aller Sorgfalt vorzugehen haben.

- 3 -

Es wäre indessen nicht das erste Mal, dass die Bundesverwaltung für eine Informationstätigkeit von besonderer Tragweite einen speziellen Beauftragten beizieht. Vielmehr wurde bereits bei der Vorlage über das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1972 ein Verantwortlicher für die Information eingesetzt. Auch bei andern schwierigen Abstimmungsvorlagen - wie beispielsweise die Jurafrage - wurde die Information von seiten der Verwaltung sehr sorgfältig vorbereitet.

Die Frage des UNO-Beitritts ist in den grösseren Zusammenhang der gesamten schweizerischen Aussenpolitik eingebettet. Es ist daher naheliegend, dass die Koordinierung der Informationstätigkeit dem EDA obliegt. Sie ist zudem in enge Verbindung zur Praxis zu stellen, die die Schweiz schon heute in den internationalen Organisationen, denen sie angehört, zu befolgen pflegt. Der für die UNO-Information Verantwortliche wäre daher in die für diese Organisationen zuständige Direktion ohne spezielles Sonderstatut möglichst organisch einzugliedern. Für seine Arbeit könnte er sich auf den bereits bestehenden und bisher von einem einzigen Mitarbeiter betreuten UNO-Informationsdienst der bisherigen Abteilung III der Politischen Direktion unseres Departements stützen.

Für diese Aufgabe sollte unseres Erachtens am ehesten ein Deutschschweizer eingesetzt werden, der sowohl gute Kenntnisse der multilateralen Zusammenarbeit in der UNO mitbringt als auch mit den innenpolitischen Verhältnissen in unserem Lande bestens vertraut ist.

Selbstverständlich besteht nicht die Meinung, einen solchen Verantwortlichen zum alleinigen oder hauptsächlichen Träger der Kampagne zu machen. Unsere Erfahrungen im Rahmen der bisherigen Informationstätigkeit über den UNO-Beitritt haben uns indessen gezeigt, dass es sogar in der relativ ruhigen Vorphase, wie wir sie bis zur Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat durchliefen, nicht einfach gewesen ist, mit den bis anhin verfügbaren Mitteln allen Infor-

- 4 -

mationswünschen angemessen gerecht zu werden. Die intensivierte Informationsarbeit, die nach der Veröffentlichung der Botschaft und erst recht während der Kampagne auf uns zukommen wird, überfordert die vorhandenen Kapazitäten. Wir brauchen deshalb eine eigens damit betraute Persönlichkeit, die den Ueberblick über die stattfindende und die zusätzlich wünschbare Information behält, die darauf aufmerksam macht, welche Lücken vor allem in der Informationsstreuung und den Informationsmitteln zu schliessen sind, die vermehrt das Gespräch mit Politikern, Parteien, Verbänden, Massenmedien und andern Zielgruppen sucht oder fördert. Der Verantwortliche würde auch die Vortragstätigkeit verstärken und für den sinnvollen Einsatz geeigneter qualifizierter Referenten sorgen. Hauptziel seiner Aufgabe wäre es, im Rahmen seines genau umschriebenen und abgegrenzten Pflichtenheftes gemäss den ihm von uns erteilten Richtlinien eine sachliche Information zu vermitteln und die Diskussion in der Oeffentlichkeit und den Medien anzuregen.

Diese Tätigkeit wird aber natürlich das Engagement der politischen Instanzen nur unterstützen und ergänzen, nicht aber ersetzen können. Ein solches bleibt vielmehr primär unerlässlich und wird ausschlaggebend sein, wenn das gesetzte Ziel erreicht werden soll.

Wegen der erforderlichen Einarbeitungszeit sollte der Verantwortliche für die UNO-Information so rasch als möglich bestimmt werden. In seine Tätigkeit sollte er die Erfahrungen anderer Departemente im Bereich von Volksabstimmungen mit einbeziehen und für den Kontakt mit der Bundeskanzlei besorgt sein.

III.

Zu Ihrer Orientierung seien nachstehend noch die u.E. kurzfristig zu realisierenden Informationsmittel unseres Departementes skizziert:

- Fortsetzung der Vortragstätigkeit. Sie erfolgt hauptsächlich durch Mitarbeiter des EDA. Erfreulicherweise beteiligen sich aber auch

Beamte anderer Departemente, so des Volkswirtschaftsdepartements, in vermehrtem Masse an dieser Form der Information. Die Erfahrungen sind insofern positiv, als die Einladungen zu Vorträgen in den vergangenen Jahren stark zunahmen und sich in letzter Zeit immer mehr häufen. Diese Referate sowie die sich regelmässig anschliessenden lebhaften Diskussionen tragen auch ganz allgemein zur besseren Orientierung der schweizerischen Oeffentlichkeit über die Aussenpolitik bei.

Departement des Innern. Antrag vom 2. März 1982 (Beilage)

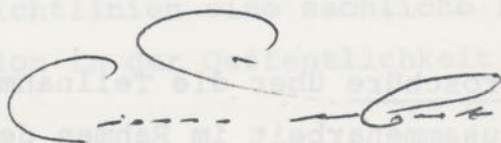
- Separatdruck der Zusammenfassung der Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur UNO, wie sie für die Pressekonferenz vom 21. Dezember 1981 vorbereitet worden war, in deutscher, französischer und italienischer Sprache.
- Broschüre über die Teilnahme der Schweiz an der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der UNO und ihrer Spezialorganisationen (in Vorbereitung). Diese Publikation wird einen Ueberblick über den bereits erreichten Grad der schweizerischen Verflechtung in das System der Vereinten Nationen vermitteln und in deutscher, französischer und italienischer Sprache erscheinen.
- Tonbildschau "Die UNO und die Beziehungen der Schweiz zu den Vereinten Nationen" (in Prüfung). Mit dieser Tonbildschau von rund 15 Minuten Dauer wird bezweckt, auf anschauliche Art und Weise eine sachliche Darstellung des Systems der Vereinten Nationen und der Beteiligung der Schweiz an der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen der UNO zu vermitteln. Die eingeholten Offerten ergeben einen Preisrahmen von etwa Fr. 50'000 - 60'000, wenn der Begleitkommentar in deutscher, französischer und italienischer Sprache hergestellt wird.

Alle diese Vorhaben können durch den bereits vorhandenen UNO-Informationskredit finanziert werden, der für 1982 Fr. 200'000.-- beträgt (Rubrik 201.321.01). Soweit es dieser Kredit zulässt, werden wir je

nach Notwendigkeit weitere Informationsmittel herstellen.

Mittelfristig sollte zudem die Durchführung von Meinungsumfragen zur periodischen Ueberprüfung von Verlauf und Wirkung der UNO-Kampagne erwogen werden. Ein solches Instrument der Erfolgskontrolle wäre erfahrungsgemäss sehr nützlich.¹⁾ Ferner sollte der Beizug von PR-Experten für Beraterzwecke in der eigentlichen Kampagne im Vorfeld der Abstimmung offengehalten werden.

Es lag mir daran, Ihnen von diesen Absichten meines Departements hinsichtlich der Oeffentlichkeitsinformation über den Beitritt der Schweiz zur UNO für alle Fälle Kenntnis zu geben.



Pierre Aubert

1) Solche Untersuchungen sind nicht zu verwechseln mit der vom Bundesrat am 29. April 1980 abgelehnten Durchführung einer breit angelegten Motivforschung.